

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0491/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zusätzliche Haushaltssicherungsmaßnahme Know-How in steuerrelevanten Sachverhalten

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer neuen Stelle im Stellenplan 2019 für einen Dipl. Finanzwirt zur Erhöhung der Gewerbesteuererträge und zur Aufwandsreduzierung bei externen Beraterleistungen in Steuerfragen wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat regelmäßig Fragestellungen, die eine steuerrechtliche Beurteilung erfordern. Insbesondere in zwei großen Themenfeldern werden durch eine Optimierung der bisherigen Praxis erhebliche positive fiskalische Wirkungen erwartet.

1. Das **komplexe Feld der Gewerbesteuererlegung** wird von den Finanzämtern in der Regel nicht intensiv geprüft, da daraus resultierende Veränderungen praktisch nie zu einem Mehrergebnis für die Finanzbehörden führen; für die einzelne Kommune dagegen haben derartige Veränderungen durchaus erhebliche Auswirkungen. Ähnliches gilt für Hinzurechnungen, Kürzungen etc.

Durch die Einstellung einer/eines Finanzwirtin/Finanzwirts, die/der an Steuerprüfungen bei ortsansässigen Unternehmen teilnimmt, kann sichergestellt werden, dass die Interessen der Stadt anders als bisher gewahrt werden.

2. Wegen der **anstehenden Neuregelung zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)** wird steuerliches Fachwissen im Umstellungsprozess und weiterhin verstärkt benötigt. Bei Einstellung einer/eines Finanzwirtin/Finanzwirts könnte die Stadt das erforderliche steuerliche Fachwissen im Hause vorhalten, die Fremdvergabe deutlich reduzieren und dementsprechend Einsparungen gegenüber dem Status Quo erzielen.

Zu 1.)

Nach den Erfahrungen anderer Kommunen können durch die städtische Beteiligung an Steuerprüfungen Mehrerträge generiert werden. Daher haben sogar Stärkungskommunen die Einstellung einer/eines Finanzwirtin/Finanzwirts zur Erhöhung der Gewerbesteuererträge in ihren Haushaltssicherungsprogrammen beschlossen. Die Aufsichtsbehörden haben dies als Konsolidierungsmaßnahme anerkannt.

Die Mehrerträge werden auf jeden Fall über die Kosten einer neuen Stelle hinausgehen. Die Prognosen der von der Verwaltung untersuchten Kommunen bewegen sich hier allerdings in einer erheblichen Spannweite (sowohl hinsichtlich der absoluten Beträge als auch hinsichtlich des Verhältnisses zum jeweiligen Gewerbesteueraufkommen). Insofern ist nicht kalkulierbar, wie hoch der positive Effekt durch die Begleitung der Steuerprüfungen konkret für Bergisch Gladbach sein wird.

Zu 2.)

Des Weiteren wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit Wirkung ab dem 01. Januar 2016 aufgrund europarechtlicher Regelungen völlig neu geregelt, so dass einige Aktivitäten der öffentlichen Hand nunmehr zusätzlich in den Bereich der Umsatzsteuerbarkeit einbezogen wurden.

Die Konsequenz aus der Gesetzesänderung ist, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden sollen und künftig jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage nunmehr als unternehmerisch eingestuft wird. Leistungen, die eine juristische Person öffentlichen Rechts im Rahmen öffentlich-rechtlicher Sonderregelungen ausführt, unterliegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtbesteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Bei Nichteinhaltung können auch dabei steuerrechtliche Haftungs- und Strafrisiken wie u.a. der Vorwurf der Steuerhinterziehung entstehen, die es für die Stadt Bergisch Gladbach und

